

GARANTIEERKLÄRUNG:

für ANTARIS LED-Produkte

Der Garantiegeber, JG special lights GmbH, Steinäcker 4, 76479 Steinmauern (nachfolgend: „Garantiegeber“) erklärt gegenüber dem Endkunden (Nutzer) von LED-Produkten eine Produktgarantie, welche durch den Hersteller in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in den Verkehr gebracht und durch den Garantiegeber mit dem Markenzeichen ANTARIS® versehen und vertrieben worden sind.

Diese Garantieerklärung ist eine zusätzliche freiwillige Leistung des Garantiegebers und bezieht sich auf die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der ANTARIS® LED-Produkte. Diese Garantieerklärung ersetzt die ggf. aus Gesetz bzw. Vertrag sich ergebende Verpflichtung des Garantiegebers für Mängel der ANTARIS® LED-Produkte, insbesondere die gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers aus seinem Vertrag mit dem Garantiegeber, nicht, sondern begründet im Umfang der Garantie eine selbständige Leistung des Garantiegebers.

Der Garantiegeber garantiert, dass die an den Endkunden gelieferten ANTARIS® LED-Produkte bei gewöhnlicher Verwendung (Anwendungs-, Installations-, Nutzungsbedingungen) für einen Zeitraum von

- Sechs Jahren bei ANTARIS® Premium LED-Röhren (VDE), LED-Röhren (TÜV) und LED- Lichtbandsysteme
- Fünf Jahren bei ANTARIS® LED- Strahlern, -Hallenstrahlern, -Panels und Multi Master EVG Röhren
- Drei Jahren bei allen übrigen ANTARIS® LED-Produkten

ab Ablieferung an den Endkunden frei von Herstellungs- oder Materialfehlern sind, welche die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

Der Garantiegeber wird eventuelle Mängel beseitigen, die nachweislich aufgrund eines Material- oder Herstellerfehlers im jeweiligen Garantiezeitraum aufgetreten sind. Die natürliche Abnutzung stellt keinen Fehler dar. Der Endkunde ist verpflichtet, bei Ablieferung der ANTARIS® LED-Produkte an ihn, die ANTARIS® LED-Produkte zu untersuchen und alle erkennbaren Herstellungs- oder Materialfehler und darüber hinaus jeden sonstigen Fehler, spätestens innerhalb von drei Monaten, dem Garantiegeber in Schriftform mitzuteilen. Zeigen sich solche Mängel erst später, so entsteht die vorgenannte Verpflichtung, sobald diese Mängel erkennbar sind.

ANTARIS® behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruches selbst zu entscheiden. Dies erfordert eine Rücksendung von ausgefallenen LED-Produkten zur Fehleranalyse. Die Rücksendung hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Die Versandkosten, anfallende Arbeitsaufwendungen, sowie etwaige andere anfallenden Kosten hat der Kunde selbst zu entrichten. Stellt der Garantiegeber einen Mangel hinsichtlich dieser Garantiebedingung fest, wird der Garantiegeber auf seine Kosten nach eigener Wahl die mangelhaften ANTARIS® LED-Produkte durch mangelfreie ersetzen (Nachlieferung), die Mängel durch Reparatur beseitigen (Nachbesserung) oder dem Endkunden den Rechnungswert der mangelhaften ANTARIS® LED-Produkten vergüten (Nachvergütung). Die ausgetauschten ANTARIS® LED-Produkte werden Eigentum des Garantiegebers. Im Falle eines Vorabaustausches wird dem Kunden das Produkt in Rechnung gestellt, wenn der Garantiegeber keinen Mangel hinsichtlich dieser Garantiebedingung feststellt oder das defekte Produkt nicht innerhalb der vereinbarten Frist zugesendet wurde.

Die ANTARIS® LED-Produkte gelten als mangelfrei, wenn:

- Die Leuchtkraft mindestens 70% vom Auslieferungszustand beträgt.
- Die Leuchte weder kurze Aussetzer, noch starke Flackererscheinungen aufweist, welche störend wirken.
- In der Leuchte vereinzelt LEDs ausfallen, welche die Abstrahlwirkung und die Erscheinung am Einsatzort nicht stark beeinträchtigen.

Eine Garantieleistung ist ausgeschlossen,

- Wenn der Endkunde dem Garantiegeber den Fehler nicht rechtzeitig in Schriftform mitteilt,
- Wenn die Originalrechnung unter Angabe von Lieferdatum, Seriennummer vom Endkunden nicht vorgelegt wird,
- Wenn die Seriennummer der betroffenen ANTARIS® LED-Produkte, aus irgendwelchen Gründen, gleich, ob sie der Endkunde zu vertreten hat oder nicht, nicht mehr für Identifizierungszwecke gebraucht werden kann,
- Wenn, abgesehen von den ANTARIS® Multi Master EVG LED-Röhren, der Betrieb mit elektronischen Vorschaltgeräten (EVGs) erfolgt ist,
- Wenn der Defekt durch angeschlossene Peripheriegeräte, zusätzliche Geräte oder Zubehörteile, deren Verwendung von ANTARIS® nicht empfohlen wird, verursacht wurde,
- Wenn der Fehler an ANTARIS® LED-Produkten verursacht worden ist durch Gebrauch für einen anderen als den vorgesehenen Zweck oder durch Gebrauch unter Nichtbeachtung der Montageanleitung und Montagehinweise (nicht fachgerechte Montage oder Inbetriebnahme), unsachgemäße Reparaturarbeiten oder die Installation oder den Gebrauch in einer Weise, die den in dem Land, in welchem die ANTARIS® LED-Produkte betrieben werden, geltenden technischen oder sicherheitstechnischen Vorschriften nicht entspricht, durch Unfälle, Blitzschlag, Überflutung, Überschwemmung, Erdbeben, Feuer, Explosion, durch sonstige Einwirkung von außen (insbesondere: Vandalismus, Krieg, Aufruhr, politische Unruhen, Terrorismus, Enteignung, Arbeitskämpfe), ungenügende Belüftung, fehlender Schutz gegen Umgebungsbedingungen (wie Schäden durch Seekorrosion bzw. salzhaltige Umgebungsluft), Defekte des Systems, in dass die ANTARIS® LED-Produkte eingebaut sind oder durch übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Komponenten oder andere, nicht in der Beherrschbarkeit des Garantiegebers liegende Umstände.

Garantieleistungen des Garantiegebers bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Es ist Sache des Endkunden, den Fehler nachzuweisen. Weitergehende und andere Ansprüche gegen den Garantiegeber aufgrund dieser Garantieerklärung, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, Nutzungsentschädigung, mittelbarer Schäden sowie Ansprüche auf Ersatz außerhalb des Produkts entstandener Schäden sind ausgeschlossen, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist. Die Haftung beschränkt sich auf die Einhaltung der Verpflichtungen wie in diesen Garantiebestimmungen aufgenommen. Die maximale Haftung des Garantiegebers ist auf den Verkaufspreis des Produktes begrenzt.

Ansprechpartner für alle Anfragen ist die JG special lights GmbH, Steinäcker 4, 76479 Steinmauern, bei welcher auch die Geltendmachung von Garantiefällen zu erfolgen hat. Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantieerklärung ist Mannheim/Deutschland, sofern der Kunde Kaufmann ist. Auf dieses ANTARIS®-Garantiezertifikat findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung. Die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantieerklärung muss innerhalb eines Jahres, gerechnet ab der Mitteilung von Ansprüchen aus dieser Garantie, gegenüber dem Garantiegeber erfolgen, anderenfalls sie ausgeschlossen sind. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantieerklärung lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.